

563 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 13. Juli 1971,
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche
Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz geändert wird
(20. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensions-
versicherungsgesetz);

Änderung gegenüber dem Gesetzentwurf in 544 der Beilagen

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschußfassung
im Gegenstand gegenüber dem Gesetzentwurf in 544 der
Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des National-
rates, XII. GP, folgende Änderung beschlossen:

Im Artikel I Z. 10 ist das letzte Wort des § 30
Abs. 2 durch die Worte "überwiesen werden" zu ersetzen.